

Anlage VE

zur Überprüfung, ob eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vorliegt
(zu Abschnitt 2f des Hauptantrages)

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.
Füllen Sie bitte diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) für die weitere, nicht mit Ihnen verwandte Person in der
Haushaltsgemeinschaft in Druckbuchstaben aus. Beachten Sie bitte die Hinweise im Merkblatt.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____
Familiename, Vorname
der Antragstellerin/des Antragstellers _____

1. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers zu einer sonstigen nicht verwandten Person im gemeinsamen Haushalt *)

Name, Vorname _____ Geburtsname _____
Geburtsdatum _____

Die Person ist meine Partnerin/mein Partner

1a Leben mit der o.g. Person länger als ein Jahr in einem gemeinsamen Haushalt? Ja Nein
1b Leben Sie mit mit der o.g. Person und mindestens einem gemeinsamen Kind zusammen? Ja Nein
1c Versorgen Sie mit der o.g. Person gemeinsam mindestens ein Kind oder eine/n Angehörige/n im Haushalt? Ja Nein
1d Sind Sie befugt, über Einkommen oder Vermögen der o.g. Person zu verfügen? Ja Nein

Sofern Sie eine der Fragen 1a bis 1d mit ja beantwortet haben, wird vermutet, dass Sie mit der o. g. Person in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft leben.

2. Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers, dass keine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft vorliegt *)

Ich lebe nicht in einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft.

Begründung:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Soweit Belege darüber vorhanden sind, habe ich sie beigefügt.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	---	-----------	--

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 14 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.